

Status: öffentlich

**Beschluss einer Stellungnahme zur Errichtung eines Waldkindergartens
in der Gemeinde Lambrechtshagen**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 18.02.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

17.02.2022

03.03.2022

Hauptausschuss Lambrechtshagen

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

~~Die Gemeinde Lambrechtshagen spricht sich für die Errichtung eines Waldkindergartens im Gemeindegebiet durch einen freien Träger aus.~~

Die Gemeinde Lambrechtshagen spricht sich für die Errichtung eines Waldkindergartens im Gemeindegebiet durch einen freien Träger aus, unter der Voraussetzung, dass es keine Auswirkungen auf die Platzanzahl der Kita in Lambrechtshagen gibt.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Dem Landkreis Rostock als Träger der Jugendhilfeplanung liegt ein Antrag eines freien Trägers zur Errichtung eines Waldkindergartens im Gebiet der Gemeinde Lambrechtshagen vor. Es sollen 15 Plätze in der Betreuungsart Kindergarten (Altersgruppe 3 – 6,5 Jahre) angeboten werden. Festlegungen zu einem Standort gibt es noch nicht.

Zu der Absicht gab es eine Beratung am 01.02.2022 in der Kreisverwaltung, an der der Bürgermeister und ein Vertreter des Amtes Warnow-West teilgenommen haben. Aus Sicht des Landkreises würde mit der Umsetzung des Vorhabens das örtliche Angebot bedarfsgerecht erweitert werden. Negative Auswirkungen auf die bestehende Kindertagesstätte bzw. den beabsichtigten Neubau entstehen dadurch nicht. Waldkindergärten gibt es bereits in Bad Doberan und Roggentin.

Der Landkreis bittet die Gemeinde Lambrechtshagen, sich zu dem Vorhaben zu positionieren.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2022 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung ein positives Votum abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

entstehen bei einer Umsetzung für die Gemeinde nicht. Die Anteile der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten der Kindertagesbetreuung sind landesweit betreuungsartunabhängig pauschaliert.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Ohne Anlagen**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister

